

**5.4.6 Asyl: Leben im Niemandsland****Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

Die Schüler sollen

- ◆ sich ausgehend von Abbildungen mit Bootsflüchtlingen an den Begriff „Asylsuchende“ annähern und ihn von Begriffen wie „Ausländer“, „Flüchtling“, „Aussiedler“, „Ausländer“, „Migrant“, ... abgrenzen können,
- ◆ sich projektorientiert mit Daten und Fakten rund um das Thema „Asyl“ auseinandersetzen, um so Kenntnisse über Fluchtgründe, Herkunftsländer, die Flucht, Asylpolitik in Europa und in Deutschland, das Asylverfahren und grundlegende Gesetze zu erwerben,
- ◆ (Vor-)Urteile über Asylsuchende entkräften bzw. widerlegen, indem sie mit Fakten argumentieren,
- ◆ ausgehend von einem Fallbeispiel die Problematik (Flucht vor Verfolgung in die Freiheit – und doch ungewisses und als gemäßregelt erlebtes Bleiben) für Asylsuchende nachvollziehen und die Forderungen der Flüchtlingsprotestbewegung kritisch reflektieren,
- ◆ Vorschläge entwickeln, wie sie „Flagge“ zeigen und Asylsuchende unterstützen könnten,
- ◆ dazu ermuntert und ermutigt werden, sich für eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft einzusetzen, in der Mitmenschlichkeit ein Wert ist, in der es für Fremdenfeindlichkeit keinen Platz gibt und menschenwürdiger Flüchtlingsschutz als ethische (Selbst-)Verpflichtung gelebt wird.

<b>Didaktisch-methodischer Ablauf</b>	<b>Inhalte und Materialien (M und MW)</b>
<p><b>1. Stunde: Ausländer, Asylbewerber, Migrant oder Vertriebener?</b></p> <p>Als Einstimmung eignet sich die Zeichnung von M1a (z.B. als Folie): ein Mensch mit Koffer, an den Schuhen Wurzeln. Die Schüler äußern sich und erkennen, dass Menschen beim Fortgehen etwas hinter sich lassen. Heimat bedeutet auch Verwurzelung. Anhand der Arbeitsaufträge 1 bis 3 erfolgt eine Annäherung an das Thema „Flucht“, wobei Begriffe wie „Migrant“, „Aussiedler“, „Asylbewerber“ ... mithilfe von Arbeitsauftrag 4 geklärt werden können. Hierfür ordnen die Schüler den einzelnen Begriffen die passende Definition zu. Abschließend sind sie aufgefordert, über eigene Erfahrungen/Beobachtungen aus dem Familien- oder Freundeskreis oder aus der Nachbarschaft zu berichten, die Bezug haben zu den zuvor definierten Begriffen.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> <p>Migration und Integration bestimmen seit Jahren die Schlagzeilen in Deutschland. Das Wort „Migration“ (lat. „migratio“) heißt so viel wie „Wanderung“. Menschen verlassen ihre Heimat aus verschiedenen Gründen, z.B. weil sie auf der Flucht sind. Gemäß Zensus 2011 haben 15,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 19,2 % an der Gesamtbevölkerung. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche, die nach 1955 selbst zugewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 aus dem Ausland nach Deutschland kam. Mehr als die Hälfte (60,2 %) der Personen mit Migrationshintergrund hat einen deutschen Pass, 39,8 % sind Ausländer. Zugewanderte (63,0 %) machen weit mehr aus als die in Deutschland Geborenen (37,0 %).</p>

## 5.4.6

## Asyl: Leben im Niemandsland

## Teil 5.4: Menschenrechte

	<p><u>Lösungen zu M1b, Arbeitsauftrag 4:</u> 1f; 2d; 3b; 4e; 5g; 6a; 7c</p> <p>→ <b>Arbeitsblätter 5.4.6/MW1a und b*/**</b></p>
<p><b>2. Stunde: Menschen auf der Flucht</b></p> <p>Angelehnt an die vorherige Stunde geht es nun um einen der Begriffe: um Asylbewerber. Als Impuls werden zunächst Abbildungen von Bootsflüchtlingen gezeigt (vgl. M2a) und erste Eindrücke dazu geäußert. Dabei wird nachvollzogen, dass Asylsuchende Flüchtlinge sind, die sich aus einer Notlage heraus entschieden haben, ihre Heimat zu verlassen – weil sie z.B. politisch verfolgt werden – und in einem anderen Land Schutz suchen. Im Zusammenhang mit der Asylpolitik waren in den letzten Monaten und Jahren die Bootsflüchtlinge vor der italienischen Insel Lampedusa immer wieder in den Schlagzeilen.</p> <p>Nach dem Lesen der klärenden Texte sollen sich nun ergebende Fragen in Sprechblasen notiert (Vorlage vgl. M2d) und für den weiteren Verlauf der Einheit an eine Wand geheftet werden. Die Fragen von M2c können – je nach Ideenreichtum der Schüler – ergänzend genutzt werden. Zum Abschluss der Stunde könnten die Schüler erste Vermutungen/ Kenntnisse äußern, indem sie versuchen, die Fragen zu beantworten.</p> <p>Alternativ oder ergänzend kann am Ende der Stunde auch das Arbeitsblatt M2e zum Einsatz kommen. Hier werden erste Gedanken und Gefühle zum Thema „Asyl und Asylbewerber“ zur Selbsteinschätzung in den Fokus genommen. Ein Vergleich der Ergebnisse mit dem Nachbarn oder innerhalb einer Gruppe ist sicher interessant.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> <p>Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) grenzt den Flüchtlingsbegriff systematisch ein: Flüchtling (völkerrechtlich gesehen) ist eine Person, wenn sie sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. Für Flüchtlinge ist weltweit das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zuständig.</p> <p>Ende 2011 befanden sich rund 42,5 Mio. Menschen auf der Flucht und rund 900.000 warteten in einem Aufnahmeland als Asylsuchende auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag. Lampedusa gilt als Vorposten der italienischen Behörden, illegale Einwanderer auf ihrem Weg nach Europa abzufangen. Zwischen 2004 und 2013 kamen rund 6.200 Bootsflüchtlinge ums Leben – bei ihrem Versuch, von Tunesien und Libyen aus den europäischen Kontinent zu erreichen.</p> <p>→ <b>Abbildungen 5.4.6/MW2a und b*</b>  → <b>Fragen 5.4.6/MW2c**</b>  → <b>Vorlage Sprechblase 5.4.6/M2d*</b>  → <b>Arbeitsblatt 5.4.6/MW2e*</b></p>
<p><b>3. bis 8. Stunde: Projekt: Asylpolitik</b></p> <p>Wenn noch nicht geschehen, könnten die in der 2. Stunde formulierten Fragen nun thematisiert werden: Die Schüler äußern ihre Vermutungen und Kenntnisse. Sicher bleiben einige Fragen offen, sodass elegant zum Projekt übergeleitet werden kann.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> <p>Die Materialien bieten Informationen zu folgenden Aspekten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Asyl: Begriff und Geschichte</b></li> <li><b>2. Herkunftsländer der Flüchtlinge</b></li> <li><b>3. Fluchtgründe</b></li> <li><b>4. Die Flucht</b></li> </ol>

## Teil 5.4: Menschenrechte

Insgesamt stehen Materialien zu elf verschiedenen Aspekten rund ums Thema „Asylpolitik“ zur Verfügung. Diese werden vorgestellt. Zwei Methoden zur Bearbeitung bieten sich je nach Zeit und Lernniveau der Schüler an:

1. Die elf Aspekte werden auf elf Schülerpaare bzw. Kleingruppen verteilt. Die Schüler bearbeiten ihre Materialien und erhalten Tipps für weitere Recherchen (vgl. M3a). Ziel ist es, aus den wichtigsten Informationen ein anschauliches und verständliches Plakat zu erstellen und dazu einen Vortrag zu halten. Nach den Präsentationen werden die Ergebnisse gemeinsam anhand von Denkanstößen reflektiert (vgl. ebenfalls M3a).
2. Die Materialien werden auf elf Tischen ausgelegt, wobei für jeden Aspekt ein Schüler als Experte zuständig ist. Jeder Schüler der Lerngruppe wählt mindestens fünf Aspekte aus, mit denen er sich näher beschäftigt (Materialien sichten und Aufgaben dazu lösen). Der Experte ist für die Kontrolle der Lösungen zuständig und fasst in der abschließenden Gesprächsrunde die Informationen zu seinem Aspekt kurz zusammen.

Von den Aufgaben zur Wahl, die passend zum jeweiligen Aspekt angeboten werden, sucht sich jeder Schüler mindestens eine aus, nachdem die Auseinandersetzung mit den Texten erfolgt ist. Die Ergebnisse können ebenfalls in der abschließenden Runde vorgestellt werden.

Am Ende dieser Sequenz bietet sich das Beantworten der Fragen aus der 2. Stunde an.

5. **Asylsuchende in Europa**
6. **Asylsuchende in Deutschland**
7. **Gesetze**
8. **Das deutsche Asylverfahren (I) – Unterkunft und Versorgung**
9. **Das deutsche Asylverfahren (II) – Anhörung und Dublin-Verfahren**
10. **Das deutsche Asylverfahren (III) – Rechte und Pflichten**
11. **Das deutsche Asylverfahren (IV) – Schutzquoten und Dauer**

Zu jedem dieser elf Aspekte stehen Aufgaben mit Lösungen (ggf. zur Selbstkontrolle) zur Verfügung. Bei den Aufgaben zur Wahl handelt es sich zumeist um Aufgaben, die Perspektivenwechsel und Empathie ermöglichen sollen.

Der Text „Unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren“ (vgl. M3q) kann zusätzlich thematisiert werden, falls Interesse an diesem Schwerpunkt besteht.

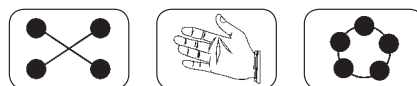
#### Information: subsidiärer Schutz

Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (z.B. Todesstrafe, Folter). (nach: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, <http://www.bamf.de/>)

- **Arbeitsblatt 5.4.6/MW3a\*\***
- **Texte 5.4.6/M3b bis q\*\*/\*\***
- **Aufgaben 5.4.6/M3r bis w\*\*/\*\***
- **Lösungen 5.4.6/M3w**

### 9. Stunde: Lauter (Vor-)Urteile

Nachdem die Schüler nun umfangreiches Hintergrundwissen erworben haben, sollte es ihnen möglich sein, gängige (Vor-)Urteile mit sachlichen Argumenten zu relativieren bzw. zu widerlegen.



Wenn, nach Jahren des Rückgangs, die Flüchtlingszahlen heute wieder steigen und Kommunen die Unterbringung von Flüchtlingen neu organisieren müssen, ist die Wachsamkeit der Zivilgesellschaft gefragt. Wieder beginnen Vorurteile

## 5.4.6

## Asyl: Leben im Niemandsland

## Teil 5.4: Menschenrechte

Die Schüler bilden dazu Gruppen und erhalten die Aussagen von M4a als Diskussionsgrundlage. In einer kleinen Runde werden Fakten gegen Vorurteile gesetzt. Bei Bedarf können die möglichen Antworten (vgl. M4b und c) zur Ergebnissicherung einbezogen werden.

Anschließend werden eine oder mehrere Aussagen gewählt und in Form eines Dialogs, einer Szene, eines Comics, eines Plakats, eines Songs, ... umgesetzt.

und Ressentiments sich zu verbreiten und Rechtsextreme zu mobilisieren. Argumente und Fakten helfen, um so manche Aussage als Vorurteil zu entlarven.

→ **Vorurteile 5.4.6/M4a\*\*\***

→ **Mögliche Antworten 5.4.6/M4b und c\*\*\***

### 10. Stunde: Erwartungen und Realität

Das Foto auf M5a bietet sich als stummer Impuls an. Die Schüler äußern ihr Wissen, ihre Vermutungen, Gedanken und Gefühle.

Nach einem kurzen Lehrervortrag über die Hintergründe dieses Camps (Informationen siehe rechte Spalte) wird der Text über den Asylbewerber Arrash (vor-)gelesen. Anhand der Arbeitsaufträge 1 bis 4 von M5c lassen sich Fluchtgründe sowie Ziele und Wünsche von Arrash nachvollziehen.

Die Kluft zwischen den Erwartungen und der Realität der Asylbewerber in Deutschland wird am Beispiel Arrash deutlich. Inwiefern seine Wünsche/Forderungen und die der anderen Protestler verständlich, gerechtfertigt, überhaupt realisierbar sind oder aber nicht, ist hier zu diskutieren; auch die Art und Weise, wie Kritik an der Asylpolitik geübt wird (Camps mitten in der Stadt, Lippen zunähen, ...).

Ein Vergleich der Forderungen der Asylbewerber mit den Menschenrechten scheint abschließend sinnvoll zu sein (vgl. Aufgaben zur Wahl auf M5c).



Das Foto von M5a zeigt ein Zelt des Camps mitten in Berlin-Kreuzberg (2013/2014), das Asylbewerber aus Protest gegen die Asylbedingungen (Massenunterkünfte, Abschiebung und vor allem Residenzpflicht – „Break isolation!“) aufgebaut und „bewohnt“ haben. Dies ist nur eines von vielen Beispielen dafür, wie Asylbewerber spätestens seit Sommer 2012 die aktuelle Asylpolitik durch Hungerstreiks, Demonstrationen und Protestmärsche (Marsch von Würzburg nach Berlin) in den Fokus und zur Diskussion bringen bzw. zwingen.

Aus der „Erklärung der Protestbewegung der Flüchtlinge in Deutschland“ vom 13.10.2013 (vgl. Link auf M5c) geht hervor, warum, wie und mit welchen Zielen die Flüchtlinge ihren „Kampf“ für Flüchtlingsrechte (Menschenrechte) führen. Interessant ist, dass ihre Rebellion auf Grenzen der Akzeptanz stößt, denn laut Umfragen kann die Öffentlichkeit besser mit Geflüchteten umgehen, wenn sie als Empfänger von Mitgefühl erscheinen und nicht als selbstbewusste Aktivistinnen.

Erste Erleichterungen für die Asylbewerber wurden durch eine Asylrechtsreform erzielt, die im September 2014 auch die „Hürde“ Bundesrat passierte: Die Residenzpflicht für Flüchtlinge (= Aufenthaltspflicht an einem bestimmten Ort) wird abgeschafft und das absolute Beschäftigungsverbot auf die ersten drei Monate beschränkt.

→ **Texte 5.4.6/M5a und b\*\***

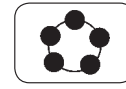
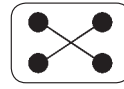
→ **Arbeitsblatt 5.4.6/M5c\*\***

## Teil 5.4: Menschenrechte

**11. Stunde: Könnten, sollten oder müssten wir etwas tun, um die Asylbedingungen zu verbessern?**

Vom Wissen zum Handeln: In dieser Stunde geht es darum, unsere Asylpolitik kritisch zu diskutieren. Angelehnt an die vorherige Stunde sollen die Erwartungen der Asylbewerber nun im Hinblick auf Umsetzbarkeit in den Fokus genommen werden. Dabei sind die Ausgangsfragen, ob man etwas tun kann, soll oder muss, um die Asylbedingungen zu verbessern.

Die Schüler bilden Gruppen und erhalten pro Gruppe eine festzulegende Anzahl an Aussagen von M6a und b (insgesamt stehen zehn Aussagen zur Verfügung). Sie diskutieren darüber, befürworten die Aussagen oder lehnen sie ab (jeweils begründet), bedenken Spielräume und entwickeln vermutlich Vorschläge für eine humanere Asylpolitik.



Die Asylpolitik bewegt sich zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In Politik und Gesetzen der EU wurde die Einreise von Flüchtlingen, da sie ja kein Visum haben, als „unerlaubter Grenzübertritt“ kodifiziert, den zu verhindern die Mitgliedstaaten verpflichtet sind. Flüchtlingen „kann“, muss aber nicht, „die Einreise aus humanitären Gründen“ gestattet werden. Eine Verpflichtung besteht nicht: Grenzsicherung hat Vorrang vor Flüchtlingsschutz. Schaffen es Flüchtlinge aber doch, die Grenzen zu überwinden, so besteht der Anspruch auf Asyl; stellen sie einen Asylantrag, gelten sie nicht mehr als „illegal“ und das Verfahren/die Bewerbung läuft.

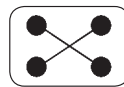
Dieser Hintergrund ist wichtig, wenn über die Bedingungen unseres Asylverfahrens realistisch diskutiert wird: Asyl suchen – ja, aber wie? Wo und wie dürfen/können Asylsuchende ihre Zeit des Wartens auf die Entscheidung „bleiben“ oder „gehen“ erleben? Mitten unter uns oder „in der zweiten Reihe“? Wie viel Integration ist sinnvoll, menschenwürdig, tragbar, möglich? Welche Perspektiven dürfen/sollen/müssen Asylsuchende in einem demokratischen, offenen und reichen Land wie Deutschland haben, um menschenwürdig leben zu können?

→ **Texte 5.4.6/M6a und b\*\***

**12. Stunde: Flüchtlinge unterstützen – aber wie?**

Die Abbildung von M7a bietet sich als Einstieg an: Gezeigt wird der Aufruf zur Teilnahme an einer Demonstration.

Nun sind die Schüler selbst gefragt, was sie tun könnten, um ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit zu setzen, um sich für eine offene und demokratische Gesellschaft stark zu machen, in der Flüchtlingen in ihrer Not menschlich begegnet wird. Sie notieren Vorschläge, die anschließend im Halbsitzkreis vor der Tafel gesichtet und im Hinblick auf verschiedene Kriterien bewertet werden (vgl. M7a, Arbeitsauftrag 2). Die Vorschläge von M7b können ergänzend thematisiert werden.



Viele Menschen wollen helfen – erst recht, wenn sie direkt und in ihrem persönlichen Umfeld mit Schicksalen von Asylbewerbern konfrontiert werden (wie z.B. die Bewegung „Lampedusa in Hamburg“ vor Augen geführt hat). Das belegen auch zahlreiche Umfragen zum Thema „Asylpolitik in Deutschland“.

Menschenrechtsorganisationen (z.B. save-me, ERF, Pro Asyl, IGFM, ...), Kommunen oder Flüchtlingsräte der Bundesländer stehen beratend zur Seite, wenn es darum geht, etwas für Flüchtlinge zu tun: Patenschaften übernehmen, Essen organisieren, Nachbarschaftshilfe, Begleitung zu Behörden terminen oder private Sprachkurse anbieten ...

## 5.4.6

## Asyl: Leben im Niemandsland

## Teil 5.4: Menschenrechte

Zum Abschluss wählt jeder Schüler ein oder zwei Vorschläge aus, die in einem vereinbarten Zeitraum umgesetzt werden sollen. Mit einer anschließenden Reflexionsrunde, in der Erlebnisse, Eindrücke, Erfahrungen ausgetauscht werden, wird die Unterrichtseinheit beendet.

Oft geht es – im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten – auch „nur“ darum, Flagge zu zeigen und mitmenschlich entgegenzukommen, damit fremdenfeindliche oder gar rassistische Stimmen übertönt und bestenfalls zum Schweigen gebracht werden.

→ **Arbeitsblätter 5.4.6/M7a und b\*\***

**Tipp:**

- Krumbiegel, Sebastian (Hrsg.): Hoffnung säen. Lebensgeschichten von Flüchtlingen, Edition Körber, Hamburg 2005
- Nuschler, Franz: Internationale Migration. Flucht und Asyl, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004
- Oulios, Miltiadis: Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären, Suhrkamp, Frankfurt/Main und Berlin 2013
- Tremmel, Hans: Grundrecht Asyl. Die Antwort der Sozialethik, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1992

**Autorin:** Kristina Maiwald, geb. 1969, studierte Kunst, Deutsch und Englisch für das Lehramt an Realschulen. Zurzeit unterrichtet sie die Fächer Ethik, Kunst, Deutsch und Englisch in Braunschweig. Neben einem Lehrauftrag an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel ist sie als freie Autorin für verschiedene Schulbuchverlage tätig und gibt die Ideenbörse Ethik Sekundarstufe I heraus.

Wenn Sie im Rahmen der vorliegenden Einheit das Thema „Menschenrechte“ näher beleuchten möchten, empfehlen wir Ihnen die Unterrichtseinheit 5.4.2 *Die Menschenrechte – ein kostbares Gut* (aus Ausgabe 4 dieser Reihe).



Ihnen fehlt diese Einheit in Ihrer Sammlung? Dann nutzen Sie die Ihnen als Abonnent(in) zur Verfügung stehende Möglichkeit zum **Gratis-Download** (vgl. Umschlagseiten 2 und 4 Ihrer Print-Ausgabe) von der Online-Datenbank des Olzog Verlags: [www.edidact.de](http://www.edidact.de).



## Teil 5.4: Menschenrechte

Viele dieser Boatpeople – Bootsflüchtlinge – versuchen, von Tunesien oder Libyen aus über die italienische Insel Lampedusa den europäischen Kontinent zu erreichen. Immer wieder kommt es dabei zu Schiffsunglücken mit Todesopfern; zwischen 2004 und 2013 kamen nach Angaben von Hilfsorganisationen mehr als 6.200 Boatpeople ums Leben.

Nach Angaben des italienischen Innenministeriums kamen im ersten Halbjahr 2014 etwa 80.000 Flüchtlinge in Süditalien an. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 waren es etwa 43.000 gewesen, 2012 lediglich 13.200.



(Abb.: Norman Einstein, aus: <http://de.wikipedia.org/>)

Aus unserer Perspektive mag es befremdlich stimmen, wie es zu solchen Bildern kommen kann. Wir leben in einem demokratischen und friedlichen Land, das zu den reichsten Industriestaaten der Welt gehört. Es ist schwer vorstellbar, dass Menschen als (Boots-)Flüchtlinge unter solchen Umständen in Europa ankommen, um z.B. in Deutschland Asyl zu suchen. Da ergeben sich viele Fragen ...



## Teil 5.4: Menschenrechte

## Projekt: Asylpolitik

<b>Aspekt 1:</b>	Asyl – Begriff und Geschichte
<b>Aspekt 2:</b>	Herkunftsländer der Flüchtlinge
<b>Aspekt 3:</b>	Fluchtgründe
<b>Aspekt 4:</b>	Die Flucht
<b>Aspekt 5:</b>	Asylsuchende in Europa
<b>Aspekt 6:</b>	Asylsuchende in Deutschland
<b>Aspekt 7:</b>	Gesetze
<b>Aspekt 8:</b>	Das deutsche Asylverfahren (I) – Unterkunft und Versorgung
<b>Aspekt 9:</b>	Das deutsche Asylverfahren (II) – Anhörung und Dublin-Verfahren
<b>Aspekt 10:</b>	Das deutsche Asylverfahren (III) – Rechte und Pflichten
<b>Aspekt 11:</b>	Das deutsche Asylverfahren (IV) – Schutzquoten und Dauer

## Arbeitsaufträge:

1. Lest die Texte zu eurem Aspekt und klärt unbekannte Begriffe. Recherchiert nach weiteren Informationen und Hintergründen im Internet, in der Bücherei, in Erdkunde- oder Politiklehrbüchern, ...
2. Unterstreicht Textstellen, die wichtige Informationen enthalten.
3. Erstellt ein Plakat, auf dem ihr die wichtigsten Informationen verständlich und anschaulich notiert. Nutzt dafür auch Abbildungen, Grafiken, Lesehilfen wie Pfeile, Markierungen, Absätze, ...
4. Präsentiert euer Plakat und stellt euren Aspekt in Form eines Referates vor.

 **Recherchetipps:**

- [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)
- [www.asyl.net](http://www.asyl.net)
- [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- [www.caritas.de](http://www.caritas.de)
- [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)
- [www.refugio-muenchen.de](http://www.refugio-muenchen.de)
- [www.asylum-online.at](http://www.asylum-online.at)

**Denkanstöße für alle:**

- Wie haben euch das Referat und das Plakat gefallen? Was war gut, was könnte beim nächsten Mal verbessert werden?
- Was erstaunt euch, ärgert euch, freut euch, stimmt euch nachdenklich, ...?
- Was war euch schon bekannt, was war neu für euch?
- Worüber würdet ihr gern mehr wissen wollen?



## Teil 5.4: Menschenrechte

**Zugangszahlen von Asylsuchenden und Verhältnis pro Mio. Einwohner in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten (2011)**

	Asylbewerber gesamt	Asylbewerber pro Mio. Einw.
Malta	1890	4525
Luxemburg	2150	4200
Schweden	29 670	3150
Belgien	31 915	2925
Zypern	1770	2200
Österreich	14 420	1715
Niederlande	14 600	875
Frankreich	56 250	865
Griechenland	9310	820
Dänemark	3945	710
<b>Deutschland</b>	<b>53 260</b>	<b>650</b>
<b>EU 27</b>	<b>301 375</b>	<b>600</b>
Italien	34 115	565
Finnland	2915	540
Vereinigtes Königreich	26 430	425
Irland	1290	290
Polen	6900	180
Slowenien	360	175
Ungarn	1700	170
Litauen	525	160
Lettland	340	150
Bulgarien	890	120
Slowakei	490	90
Rumänien	1720	80
Spanien	3420	75
Tschechische Republik	750	70
Estland	65	50
Portugal	275	25

Im Jahr 2011 verzeichnete Frankreich die höchste Zahl an Asylbewerbern, gefolgt von Deutschland, Italien, Belgien, Schweden, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Österreich, Griechenland und Polen.

Auf diese zehn Mitgliedstaaten entfielen mehr als 90 % der Bewerber, die in der EU-27 im Jahr 2011 registriert wurden.

Im Verhältnis zur Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates wurden jedoch die höchsten Asylbewerberquoten in Malta, Luxemburg, Schweden, Belgien und Zypern verzeichnet.

(Text und Tabelle aus: Maier-Borst Michael: Asylbewerber und Flüchtlinge. In: Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: Karl-Heinz Meier-Braun/Reinhold Weber [Hrsg.]: Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Bonn 2013, S. 91)

## Teil 5.4: Menschenrechte

## Aspekt 8: Das deutsche Asylverfahren (I) – Unterkunft und Versorgung

### 1 Die ersten Schritte: Erstaufnahmeeinrichtung

Gibt sich ein Ausländer innerhalb Deutschlands als Asylsuchender zu erkennen, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen.

### Identitätsfeststellung: EURODAC

- 5 Mit EURODAC werden Fingerabdrücke von Asylbewerbern (ab 14 Jahren) und illegalen Einwanderern abgenommen und europaweit abgeglichen. Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die betreffende Person bereits vorher in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt hat.

### Unterkunft und Versorgung: Aufnahmeeinrichtungen

- 10 • Die Bundesländer sind für die weitere Unterbringung zuständig. Unter Beachtung der Aufnahmequoten der Bundesländer wird ermittelt, welches Bundesland dann zuständig ist (Easy-Verteilung).
- Innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ist der Asylsuchende verpflichtet, sich in einer für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung in einem bestimmten Bundesland zu melden.
- 15 • In diesen sogenannten Aufnahmeeinrichtungen erhalten die Asylbewerber vorrangig Sachleistungen (Gegenstände des täglichen Gebrauchs und Bedarfs) und monatlich 130 Euro.
- In einer dieser zuständigen Aufnahmeeinrichtung zugeordneten Außenstelle des Bundesamtes erfolgt dann die persönliche Antragstellung.
- Für die Dauer des Asylverfahrens wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt, diese dient als Ausweis.
- 20 • Wohnpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen von mindestens sechs Wochen, maximal drei Monaten
- anschließend Weiterverteilung in dem Bundesland (Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung)
- Residenzpflicht: Asylbewerber müssen sich ununterbrochen in dem Bereich aufhalten, der zum
- 25 Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde gehört. Nur mit Erlaubnis dürfen sie diesen verlassen (z.B. für Gerichtstermine). Bei Missachtung droht Bußgeld oder Freiheitsentzug.

(nach: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] [Hrsg.]: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen, Nürnberg 2012)

### Neue Regelungen im Asylrecht – September 2014:

Die sog. **Residenzpflicht**, also die behördliche Auflage, nach der sich Asylbewerber und Geduldete nur in ihrem zugewiesenen Aufenthaltsbereich bewegen dürfen, wird ab dem vierten Monat nach Aufenthaltnahme im Bundesgebiet abgeschafft. In Ausnahmefällen (z.B. bei Straftätern) kann eine Residenzpflicht wieder angeordnet werden.

Der bislang vorgesehene Vorrang für Sachleistungen (**Sachleistungsprinzip**) soll nur noch für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gelten. Sobald die Aufnahmephase abgeschlossen ist, sollen den Asylbewerbern die ihnen zustehenden Leistungen künftig bar ausgezahlt werden.

(nach: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/09/neue-regelungen-zum-asylverfahren-und-zur-optionspflicht.html?nn=3315834>)

## Teil 5.4: Menschenrechte

**Gesamtverfahrensdauer (Verwaltungs- und Gerichtsverfahren):**

- Bei Asylbewerbern, deren Antrag im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, betrug die durchschnittliche Gesamtverfahrensdauer 12,2 Monate.
- Die meisten Verfahren (43,8 %) wurden innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.
- Weniger als ein Jahr dauerte das Verfahren für 67,5 % der Asylbewerber.
- 87,8 % aller Asylbewerber hatten eine Gesamtverfahrensdauer von unter zwei Jahren.
- Bei 1,2 % der Asylbewerber betrug die Dauer mehr als fünf Jahre.
- Im Jahr 2012 betrug die Gesamtverfahrensdauer 12,1 Monate und fiel damit geringer als in den Vorjahren aus.



Gesamtverfahrensdauer	2010	2011	2012
Erledigung innerhalb von 6 Monaten	45,2 %	43,8 %	46,2 %
Erledigung innerhalb von 12 Monaten	66,2 %	67,5 %	64,9 %
Erledigung innerhalb von 24 Monaten	85,6 %	87,8 %	77,8 %
<b>Gesamtverfahrensdauer im Durchschnitt</b>	<b>12,9 Monate</b>	<b>12,2 Monate</b>	<b>12,1 Monate</b>

(nach: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] [Hrsg.]: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen, Nürnberg 2012)